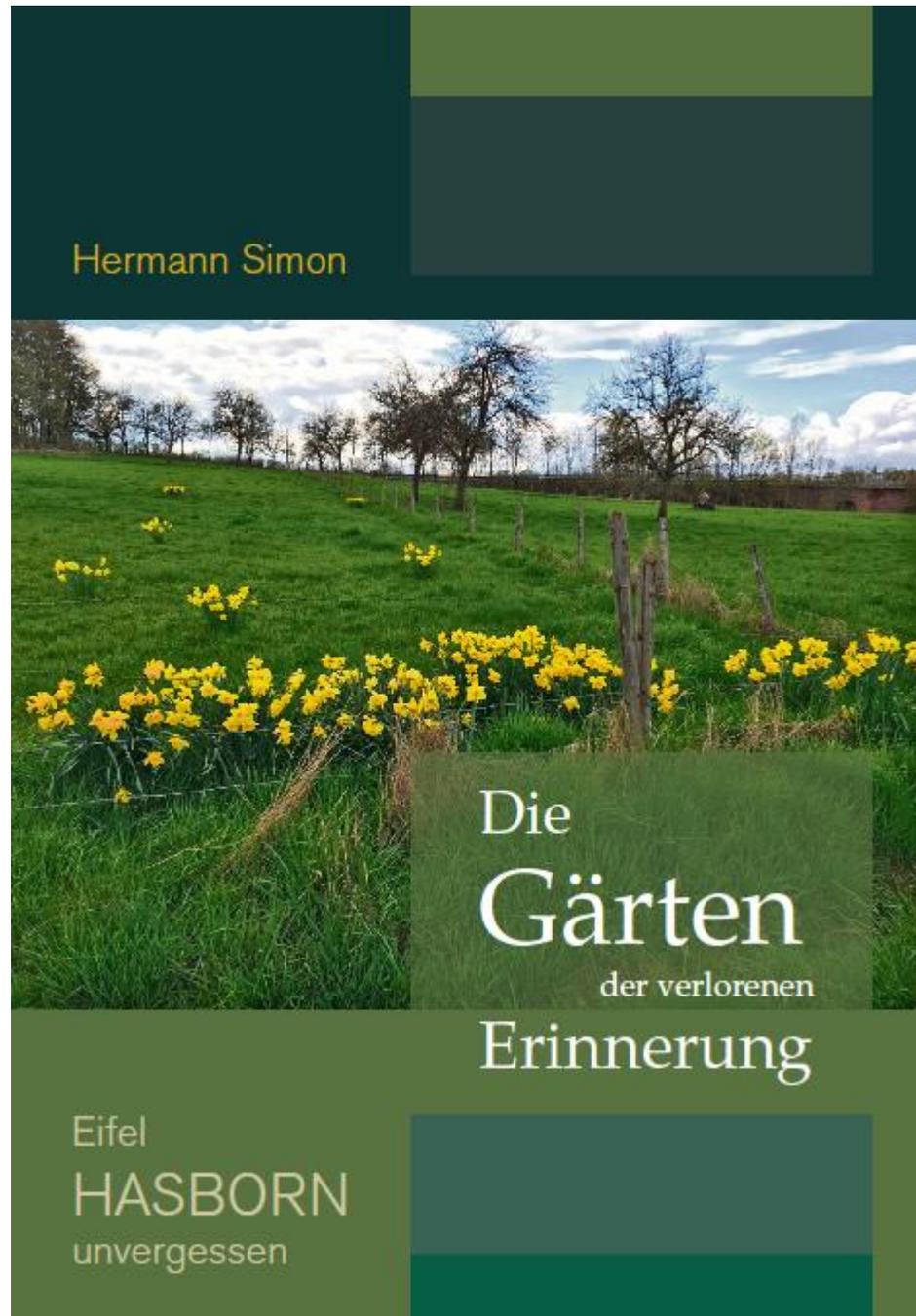


# Hasborn – Geschichte ganz kurz

Auszug aus



Wann wurde Hasborn gegründet? Was bedeutet der Name Hasborn? Woher kamen die ersten Menschen, die sich hier ansiedelten? Und wie hat sich das Dorf über die Jahrhunderte entwickelt? Das sind alles Fragen, die neugierig machen. Unser Wissen dazu ist allerdings nur rudimentär und wenig gesichert.

Hasborn wird zum ersten Mal in einer Urkunde des Trierer Kurfürsten Balduin vom 21. Oktober 1341 erwähnt. Damals wurde der Name Haspurn geschrieben. Im Laufe der Jahrhunderte finden sich verschiedene Schreibweisen des Dorfnamens: 1348 Haisburne, 1460 Hayßborn, 1506 Haissborne, 1569 Haissporn, 1703 Hasborn, 1805 Hasporn, ab 1815 durchgängig Hasborn.

Zum Ursprung des Namens gibt es zwei vordergründige, aber historisch keineswegs belegte Deutungen. Beide scheinen mir erst in neuerer Zeit als Erklärungsversuche aufgekommen zu sein. Der ersten Deutung zu Folge siedelte sich ein Franke namens Hasso bei einem Brunnen (Born) an. Hasborn würde demnach „Brunnen des Hasso“ bedeuten. Historische Belege für die Existenz eines solchen Hasso existieren nicht. Die zweite Deutung erklärt den Namen aus „Hasenborn“, also einem Brunnen oder Wasser, an dem Hasen tranken. Das kann zutreffen, klingt für mich jedoch wenig überzeugend.

### **Havekesbrunno - Habichtsborn**

Durch das „Sagenbuch des Kreises Wittlich“ wurde ich auf einen Namensursprung Hasborns aufmerksam, der mehr historische Substanz enthalten kann. Dort heißt es „Anno 1097 Havekesbrunno. Falls das für Hasborn zutrifft, bedeutet es ‚Habichtsborn‘.“<sup>41</sup> Auch in dem Buch „die Orts- und Flurnamen des Kreises Wittlich“ wird Havekesbrunno mit dem Jahr 1097 als möglicher Ursprung von

Hasborn genannt.<sup>ii</sup> Im Internet erscheint für „Havekesbrunno“ nur ein Eintrag. Er findet sich in dem Buch „Geschichte der Niederfränkischen Geschäftssprache“ von Reinhard Henzel, erschienen im Jahre 1874.<sup>iii</sup> Dort wird als Quelle zu Havekesbrunno das Beyer Urkundenbuch angegeben: „Erzbischof von Trier bestätigt die Schenkung des Propstes von S. Simeon zu Trier an sein Stift“, und zwar im Jahre 1097.

Havekesbrunno kann sich eigentlich nur auf Hasborn beziehen. In dem Buch von Henzel wird Havekesbrunno zusammen mit weiteren Ortsnamen aus der Umgebung genannt, es muss also in unserem Gebiet gelegen haben. Kein Ort, der heute in den Kreisen Bernkastel-Wittlich, Bitburg und Daun auf –born endet, passt zu Havekesbrunno.<sup>iv</sup> Das kann bedeuten, dass Hasborn aus Havekesbrunno/Habichtsborn hervorgegangen ist. Gesichert ist diese Hypothese nicht. Sollte sie zutreffen, so wäre Hasborn rund 250 Jahre älter als bisher angenommen. Noch in diesem Jahrhundert, nämlich 2097, könnte Hasborn sein tausendjähriges Jubiläum feiern.

Wenn es Havekesbrunno/Hasborn bereits 1097 gegeben haben sollte, so kann Hasborn nicht aus dem untergegangenen Dorf Ritzeroth entstanden sein. Ritzeroth lag an der Straße nach Oberscheidweiler und fiel wie viele andere Dörfer in der Gegend im 14. Jahrhundert der Pest zum Opfer.<sup>v</sup> Ritzeroth gehörte den Herren von Malberg und wurde letztmalig im Jahre 1357 erwähnt. Mehrere Flurnamen wie Reitzenkaul, In der obersten Reitzenbach und In der untersten Reitzenbach erinnern an dieses verschwundene Dorf.<sup>vi</sup> Im Hasborner Platt heißt das Tälchen, durch das die Straße nach Oberscheidweiler verläuft, „Reizat“.

Falls es Hasborn schon früher gab, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass Bewohner Ritzeroths, die ihr Dorf wegen der Pest aufgaben, nach Hasborn zogen. Gelegentlich hörte ich von alten Hasbornern, dass noch Reste der Grundmauern von Ritzeroth zu finden seien. Das meinte auch Alfred Mengelkoch (1926-2014). Mit ihm machte ich im Jahre 2007 eine Begehung des vermuteten Geländes. Wir konnten jedoch keine solchen Mauerreste entdecken. Auch meine eigenen Streifzüge durch das Gelände brachten nie etwas zu Tage. Vielleicht würden Grabungen zu mehr Erfolg führen. Allerdings kannte keiner der alten Hasborner die genaue Lage von Ritzeroth.

Havekesbrunno/Habichtsbrunnen passt gut zu Hasborn, denn früher kreisten ständig Habichte, oder Hühnevögel, wie wir diese Raubvögel nannten, über dem Dorf. Jedes Bauernhaus hatte frei laufende Hühner, und die Habichte waren immer auf Ausschau nach Beute. Nicht selten schlugen sie ein Huhn. Diese Raubvögel waren eine echte Plage. Habichtsborn erscheint mir als Ursprung des Namens Hasborns überzeugender als die sich auf den Franken Hasso oder die Hasen beziehenden Deutungen. Der wahre Ursprung des Namens Hasborn gehört wohl zu den für immer verlorenen Erinnerungen.

### **Reichsritterschaftliches Dorf**

Bis 1789 unterstand jeder Ort in Deutschland einem Landesherrn. In vielen Dörfern der Eifel- und Moselregion war dies der Bischof von Trier. Das Kurstift Trier war ein Staat, in dem das Moselfränkische als offizielle Sprache benutzt wurde. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, das im Jahre 800 durch Karl den Großen begründet wurde und bis 1806, also rund 1000 Jahre existierte,

hatte der Trierer Bischof eine herausgehobene Stellung, denn er gehörte zu den sieben Kurfürsten, die den deutschen Kaiser wählten. Eine wichtige Rolle als Landesherr spielte auch das Herzogtum Luxemburg.

Deutschland und die Eifel waren extrem zersplittert. Greimerath gehörte zum Kurstift Trier, es war „trierisch“, wie man zu sagen pflegte. Die Herrschaft über Oberöfflingen und Laufeld lag bei den Grafen von Manderscheid. Deshalb spricht man noch heute von der „Grafschaft“. Niederöfflingen gehörte zeitweise zum Kloster Echternach, das heute in Luxemburg liegt. Und in Willwerscheid hatten die Mönche von Springiersbach die Hoheit. Dies ist übrigens der Grund, warum Willwerscheid zum Amt Kröv-Bausendorf gehörte, das in die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach aufging. So wirken feudale Strukturen, die vor mehr als 200 Jahren verschwunden sind, bis heute nach.

Ganz anders war die Herrschaft in Hasborn geregelt. Hasborn war als sogenannter „reichsritterschaftlicher Ort“ unmittelbar dem Deutschen Reich unterstellt („Reichsunmittelbarkeit“).<sup>vii</sup> Der Heimatforscher Matthias Josef Mehs spricht von der „mittelalterlichen Sonderstellung Hasborns als reichsritterschaftliches Besitztum.“<sup>viii</sup> „Eine Besonderheit stellte der Ort Hasborn dar, der weder zum Herzogtum Luxemburg, noch zum Kurfürstentum Trier gehörte“, heißt es in der Chronik der Verbandsgemeinde Manderscheid.<sup>ix</sup> Auf diesen Status geht der Reichsadler im Hasborner Wappen zurück.



Hasborn war zweigeteilt, wobei die zwei Hälften dem Freiherrn von Wiltberg sowie dem Grafen von Blankenheim-Manderscheid gehörten. Aus „Status und Bericht des Dorfs Hasborn“ aus dem Jahr 1713 erfahren wir, dass sich zeitweise sogar drei Herren die Herrschaft in Hasborn teilten und einen gemeinsamen Schultheiß benannten, der das Dorf verwaltete. Es heißt dort auch: „Unter den Untertanen ist keiner leibeigen.“<sup>x</sup> Anders als in einigen der umliegenden Herrschaften gab es zu dieser Zeit in Hasborn keine Leibeigenen. Man darf annehmen, dass es den Menschen in Hasborn besser ging als manchen Nachbarn, die der Willkür eines lokalen Despoten ausgesetzt waren.

### **Der Galgen zu Hasborn**

Heute ist die Gewaltenteilung in demokratischen Gemeinwesen selbstverständlich. Gesetzgebende (legislative), ausführende (exekutive) und richterliche (judikative) Gewalt sind strikt getrennt. Das war in feudalen Systemen nicht so. Der Landesherr erließ Gesetze, setzte diese um und richtete. Ein Flurstück in der Nähe der heutigen Autobahnmeisterei am südlichen Ortsausgang wird seit jeher „Auf dem Galgen“ genannt. Dort muss zu Feudalzeiten ein Galgen gestanden haben.<sup>xi</sup> Dazu heißt es: „Missetäter sollen im Gefängnis in der Leyen zu Ürzig eingeliefert, nach dem Verfahren nach Hasborn überführt und dort nach sechs Wochen und drei Tagen hingerichtet werden.“<sup>xii</sup> Höchstwahrscheinlich hat es tatsächlich solche Hinrichtungen in Hasborn gegeben. Damals war ein Menschenleben nicht viel wert. Auch in Laufeld gab es einen Galgen. Jeder Kleinstaat verfügte über eine solche Hinrichtungsstätte. Und viele Orte hatten

Gerichte. Die Befugnisse des Hochgerichtes in Manderscheid wurden bereits 1506 geregelt, ein Untergericht befand sich in Niederöfflingen.<sup>xiii</sup>

### **Die Hasborner Buscherben**

„Buscherbe“ ist ein alter Begriff für den Besitzer bzw. Nutznießer eines Waldanteils. Zwischen 1687 und 1710 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Greimerath und den Hasborner Buscherben wegen Holzrechten und Eichelmast. Dieser Streit zog sich über mehr als 100 Jahre hin. Am 20. Mai 1841 hatte der Hasborner Wirt Matthias Warbach auf seinen Privatparzellen, die auf der Greimerather Gemarkung lagen, den Bauern des Pfarrortes das Recht auf die Viehweide streitig gemacht. Die Gemeinde Greimerath klagte daraufhin vor dem Königlich-Preußischen Landgericht in Trier. Am 16. Dezember 1845 entschied das Gericht zu Gunsten von Warbach und gegen die Gemeinde Greimerath. Am 16. Juli 1847 beschloss der Greimerather Gemeinderat, vor das Appellationsgericht in Köln in Revision zu gehen, und bekam dort schließlich Recht. Ich bin ein Jahrhundert nach diesem Urteil geboren. Aber zu meiner Zeit gab es immer noch eine „gemischte“ Stimmung zwischen Greimerath und Hasborn. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Schwingungen ihre Ursache in dem uralten Streit um die Waldrechte hatten.

### **Wie sich Hasborn entwickelte**

Mit der französischen Revolution verschwanden die überkommenen feudalen Strukturen. Während der Napoleonzeit gehörte Hasborn zur Bürgermeisterei

(Mairie) Niederöfflingen. Beim Wiener Kongress 1915 wurde das Rheinland Preußen zugeschlagen. Damit wurde auch Hasborn Bestandteil der preußischen Rheinprovinz. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Bundesland Rheinland-Pfalz gegründet, zu dem Hasborn seither gehört.

Über Jahrhunderte blieb Hasborn sehr klein. Im Jahre 1660 zählte das Dorf 16 Familien, 1680 waren es 12, bis 1713 stieg die Zahl wieder auf 16, im Jahre 1802 wurden 21 Familien gezählt. Die Einwohnerzahl im Jahre 1818 lag bei 129, 1850 waren es 159, 1871 gab es 186 Hasborner, bis 1905 wuchs die Zahl auf 257, und in 1959 auf 343. Im Jahre 1967 zählte man 378 Einwohner, die in 112 Haushalten lebten. Bis 1992 stiegen die Einwohnerzahl auf 442 und die Zahl der Haushalte auf 142. Per 2015 hat Hasborn rund 600 Einwohner. Das heißt, in den letzten 50 Jahren ist die Einwohnerzahl Hasborns um 60 Prozent gestiegen. Hasborn ist – anders als viele Eifeldörfer – kein schrumpfendes, sondern ein wachsendes Dorf. Eine Fortsetzung des Wachstums für die nächsten Jahrzehnte ist zu erwarten.

Für das Jahr 1621 ist noch keine Kapelle erwähnt. Die erste Kapelle wurde ab 1674 gebaut und 1680 geweiht. Diese Kapelle diente 100 Jahre als Gotteshaus. Danach wurde sie fast 200 Jahre lang bis in die 1960er Jahre als Schmiede genutzt. Im Jahre 1775 wurde eine größere Kapelle erbaut. Sie war bis zur Einweihung der modernen Kirche am 18. August 1968 das Gotteshaus der Hasborner. Seither wird diese alte Kapelle, wie sie heute meist genannt wird, als Kulturraum genutzt.

### **Meilensteine der Geschichte Hasborns**

Als Meilensteine in der Geschichte Hasborns sind festzuhalten<sup>xiv</sup>:

- 1097: Havekesbrunno, vielleicht der Ursprung des Ortsnamens
- 1341: erstmalige Erwähnung von Haspurn
- 1630: Anpflanzung des alten Eichenhains (genaue Jahreszahl nicht bekannt)
- 1674: Bau der ersten Kapelle, die später zur alten Schmiede wurde
- 1726: Erste Fahrt der Postkutsche Trier – Koblenz
- 1729: Erzbischof Franz Theodor von Schönborn gewährt dem Dorf Reichsunmittelbarkeit (unter keiner anderen Herrschaft stehend).
- 1773: Bau des alten „Backes“, des ersten Gemeinschaftshauses mit Backofen, Feuerweherschuppen, „Bulles“ (Gefängnis) und Schulraum
- 1775: Einweihung der Kapelle St. Rochus und St. Wendelinus
- 1794: Hasborn beschwert sich über das Amt Manderscheid, dass 19 Hasborner mit Schaufeln auf Montroyal schanzen müssen.
- 1871: Der Gemeinderat hält es für erstrebenswert, in Hasborn Kram- und Viehmärkte abzuhalten.
- 1879: Letzte Fahrt der Postkutsche Trier – Koblenz.
- 1907: Der Gemeinderat beschließt, Land an die Eisenbahnverwaltung zum Bau der Bahnstrecke Wittlich – Daun zu verkaufen.
- 1909: Besuch des preußischen Kronprinzen Oskar von Preußen.
- 1910: Einweihung der Bahnstrecke Wittlich – Daun. Aufstellung von Straßenlaternen.
- 1911: Anschluss an das Kreiswasserwerk.

1912: Letzte Fahrt der Postkutsche Wittlich - Gillenfeld

1912: Hasborn erhält eine eigene Volksschule.

1918: Versorgung der Schule mit elektrischer Energie.

1920: Gründung der Freiwilligen Feuerwehr

1939: Beginn des Baus der Autobahn, deren Vollendung bis 1975 warten musste.

1951: Gründung des Gesangvereins „Cäcilia“ Hasborn e.V.

1955: Bau eines Gemeindehauses mit Saal, Gefrieranlage, Wäscherei und Badeanlage. Dieses Gemeindehaus kostete samt Inneneinrichtung nur 90.000 D-Mark.<sup>xv</sup>

1962: Gründung des Sportvereins DJK Hasborn e.V.

1968: Einweihung der neuen Kirche.

### **Von Manderscheid zu Wittlich-Land**

Im Jahre 2016 entschied der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, dass die in 2014 vollzogene Fusion der Verbandsgemeinde Manderscheid mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land verfassungsgemäß sei. Mit dieser Entscheidung ging eine langjährige, verbissene Auseinandersetzung zu Ende. Der Hasborner Gemeinderat hatte allerdings schon 46 Jahre früher zu diesem Thema Stellung bezogen, indem alle sieben Mitglieder für den Anschluss an die Verbandsgemeinde Wittlich-Land votierten, falls die Verkehrsverbindung nach Manderscheid nicht verbessert werden sollte. Faktisch fand diese Verbesserung nie statt. Die Bedingung für den Anschluss war also stets gegeben. Dass es dann

noch mehr als 40 Jahre dauerte, bis der Realität im Hinblick auf Orientierung und Verkehrsanbindung Hasborns Rechnung getragen wurde, belegt die Trägheit staatlicher Strukturen. Hier ist das Protokoll des weitsichtigen Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1970:

# Sitzung

Blatt \_\_\_\_\_

## der Gemeindevertretung von Hasborn

Nr. \_\_\_\_\_

Verhandelt zu Hasborn

Betrifft:

am 19. Mai 19 70

In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, kamen folgende Gegenstände zur Beratung bzw. Beschlußfassung:

Betr.: Bildung von Verbandsgemeinden gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandsgemeindeordnung; hier: Verbandsgemeinde Manderscheid

Die Gemeindevertretung besteht

aus 7 Mitgliedern

Gegenwärtig waren:

a) als Vorsitzender:

Bürgermeister  
Koller - Kias

b) als Mitglieder:

Simon Adolf,  
Schäfer Franz,  
Teusch Werner,  
Gondne Franz,  
Mengelkoch Alfred,  
Rehm Werner,

Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 20. April 1970 und über den für die Verbandsgemeinde Manderscheid von der Landesregierung im Benehmen mit dem Innenausschuß des Landtages beschlossenen Zielplan. Der Vorschlag zur Bildung einer Verbandsgemeinde Manderscheid beinhaltet, daß die jetzige Verbandsgemeinde um die Gemeinden Eisenschmitt (658 Einwohner) und Schwarzenborn (49 Einwohner) aus der Verbandsgemeinde Oberkail vergrößert wird. Die Verbandsgemeinde Manderscheid wird 21 Gemeinden (insgesamt 7.948 Einwohner), davon 11 unter 300 Einwohnern, umfassen. Die Fläche des Verbandsgemeindebezirks beträgt alsdann 162,06 qkm.

Vorgeschlagener Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist Manderscheid.

Zur vorliegenden Zielplanung der Landesregierung nimmt die Gemeindevertretung wie folgt Stellung:

Die Gemeindevertretung ist mit der Zielplanung einverstanden.

Dieses Einverständnis geht von der Voraussetzung aus, daß die öffentl. Verkehrsverbindung nach Manderscheid in absehbarer Zeit in eine für die Bevölkerung zumutbarer Weise neu gestaltet wird. Es erscheint notwendig, daß die Besucher des Verwaltungszentrums in die Lage versetzt wird, binnen eines halben Tages den Verwaltungssitz zu erreichen und auch wieder zu ihrem Wohnsitz zurückzukehren. Sollte die Verbesserung der Verkehrsverbindung nicht erreicht werden können, so hält die Gemeindevertretung den Anschluß an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land für richtiger und beantragt eine dahingehende Entscheidung bei der Verwaltungsreform Rechnung zu tragen.

V.g.u.

c) auf Einladung:

Verbandsbürgermeister  
Thul

VA. Adolphy

*Rehm Engelke Gondne Schäfer*

- 
- <sup>i</sup> Sagenbuch des Kreises Wittlich, S. 166. Das Sagenbuch liegt mir in Kopie vor. Verfasser und Erscheinungsjahr sind nicht angegeben.
- <sup>ii</sup> Vgl. Wolfgang Jungandreas, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Wittlich, Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde des Trierer Raumes, Trier, ohne Jahr, S. 43.
- <sup>iii</sup> Reinhard Henzel, Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache, Paderborn: Schöningh Verlag 1874, S. 320.
- <sup>iv</sup> Im Kreis Bernkastel-Wittlich gibt es außer Hasborn nur Malborn (im Hunsrück), Schwarzenborn und das Klostersgut Siebenborn (Maring-Novian). Im Vulkaneifelkreis Daun sind es Birresborn, Densborn, Bereborn, Steinborn, das heute Teil der Stadt Daun ist, und Wallenborn. Im Eifelkreis Bitburg enden nur Steinborn, Leidenborn und Lichtenborn auf -born. Keiner dieser Namen weist eine Ähnlichkeit mit Havekesbrunno auf. Diese Ähnlichkeit gilt nur für Hasborn.
- <sup>v</sup> Beispiele für durch die Pest untergegangene Dörfer sind Ankes (Unkenstein) bei Plein, Hinzerath bei Olkenbach und Weinfeld am Totenmaar. Teilweise erinnern alte Kirchen an diese Dörfer. Zur Pest in dieser Zeit heißt es: „Zu den düstersten Jahren des vergangenen Jahrtausends zählt das Pestjahr 1349, als in Europa große Teile der Bevölkerung dem Schwarzen Tod zum Opfer fielen“, in: Gregor Brand, Heinrich III von Virneburg, Eifelzeitung. 10. KW, 2016, S. 7.
- <sup>vi</sup> Vgl. <http://geo4.service24.rlp.de/client/geobasisviewer/>
- <sup>vii</sup> In der näheren Umgebung war auch das kleine Dorf Diefenbach reichsritterschaftlich, vgl. Chronik Pfarrkirche St. Georg Greimerath 200 Jahre 1761-1961, S. 20.
- <sup>viii</sup> Vgl Matthias Josef Mehs, Geschichtliches um Hasborn, in: Kirchbauverein Hasborn/Eifel (Herausgeber), hasborn 1968, Festschrift zur Einweihung der neuen Kirche, S. 64.
- <sup>ix</sup> Günter Hesse und Wolfgang Schmitt-Kölzer, Manderscheid, Geschichte einer Verbandsgemeinde in der südlichen Vulkaneifel, herausgegeben von der Verbandsgemeinde Manderscheid, 2. Auflage, 1999, S. 114..
- <sup>x</sup> P. Edmund Müller, Hasborn – ein ritterschaftlicher Ort, Kreisjahrbuch 1978 des Kreises Bernkastel-Wittlich, S. 137-143.
- <sup>xi</sup> Auf diesem Flurstück in der Nähe des heutigen Nothelferkapellchens soll es auch einen Turm gegeben haben. Ein dreieckiger Stein, der in dem Kapellchen eingemauert ist, soll von diesem Turm stammen. Möglicherweise stand dieser Turm in Zusammenhang mit dem Galgen, vielleicht diente er als Gefängnis. Vgl. dazu Hasborn, in: Günter Hesse und Wolfgang Schmitt-Kölzer, Manderscheid, Geschichte einer Verbandsgemeinde in der südlichen Vulkaneifel, herausgegeben von der Verbandsgemeinde Manderscheid, 2. Auflage, 1999, S. 799-831.
- <sup>xii</sup> P. Edmund Müller, Hasborn – ein ritterschaftlicher Ort, in: Kreisjahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich 1978, S. 139.
- <sup>xiii</sup> Vgl. Günter Hesse: Nieder- und Oberscheidweiler – Geschichte zweier Dörfer in der Vulkaneifel, herausgegeben von den Ortsgemeinden Nieder- und Oberscheidweiler 1993, S. 51.
- <sup>xiv</sup> Vgl. dazu auch „Hasborn“, in: Günter Hesse und Wolfgang Schmitt-Kölzer, Manderscheid, Geschichte einer Verbandsgemeinde in der südlichen Vulkaneifel, herausgegeben von der Verbandsgemeinde Manderscheid, 2. Auflage, 1999, S. 799-831.
- <sup>xv</sup> Vgl. Hasborn – Dorf im Schatten uralter Eichen, in: Chronik Pfarrkirche St. Georg Greimerath 200 Jahre 1761-1961, S. 23.